

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

X. Miscellen

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)

X.

M i s c e l l e n .

1. Hohen-Geroldsee.

Joh. Jak. Neinhard in seiner pragmatischen Geschichte des Hauses Geroldsee, die zu Frankfurt und Leipzig 1766 in 4. ohne seinen Namen erschienen, konnte von der zweiten Ehe Thiebolds I. von Geroldsee (§. 83. S. 51.) nur unvollständige Nachricht geben, die ich hier aus den eigenhändigen Angaben Thiebolds ergänze.

»Anno domini 1447 uf sancte Johans tag in den Winathen wart mir Thiebolt herre zu hohen Gerolseeke min gemahel Dorothea von Tengen, gresin von Nellenburg gelobt und vermehelt und wart mir zu Huse gebracht uf der pfaffen vastnacht gen Schuttern. Und was daz selbige jor aht wochen zwuschent dem Winachte tage und der pfaffen vastnacht, dan der Winacht tag was uf ein sonnentag, und der obgenant tag als man mir min huffrowe zu huse fürte was der nünzehenste tag des hornungs.

Anno domini 1448. uf samstag früge nach sancte Ambrosius . . . (7. April) wart min dohter genant Appolonia zu Schuttern geborn. . .

Anno d. 1449. uf samstag früg sancte Urbanus obent . . . (24. Mai) wart min sun Thiebolt geborn zu Gerolsee. . .

Anno d. 1450. uf zistag des ersten tag des ersten herbest monat, (1. Sept.) ist sancte Gilgen und sancte Brenen tag . . . wart geborn min dohter Barbel zu Geroltsbecke. . .

Anno d. 1452. . . . zwölfte tag des monats hornung wart geborn Gangolf min sun zu Geroltsbeck. . .

Anno d. 1453. uf donerstag nach s. Gregorien tag (15. März) . . . ist min sun Walther von Geroltsbecke geborn zu Schuttern. . .

Anno d. 1456. uf samstag nach Agathen tag (7. Febr.) ist min dohter Veronica geborn zu Nischhofen. . .

Anno d. 1457. uf samstag u. l. fr. tag visitacionis (2. Heumonat) . . . wart min dohter Merie geborn zu Schuttern. . .

Anno d. 1459. uf s. Johans tag zu sungihten (24. Juni) . . . wart min Dochter Lukart (Lutgart) geborn . . . beschach alles zu Schuttern. . .

Diese Nachrichten hat Thiebolt selbst in einer Handschrift bemerkt, die jetzt zu Heidelberg ist, Cod. Palat. Germ. No. 89. Bl. 234. Zum Verständniß des Anfangs muß ich beifügen, daß der Jahresbeginn von der Weihnacht gezählt ist, denn Thiebolt hielt seinen Verspruch an Weihnacht 1446, heiratete am 19. Febr. 1447., welches grade der letzte Sonntag vor der Fasten war, und sein erstes Kind wurde ihm dann am 7. April 1448 geboren.

2. Goldwäscherei in der Pfalz.

Rheingolt-kugelin, so von den goldnern gewesen wurd' sollen in nachfolgendem wert bezalt werden: ein gulden schwer Rheingolt wurd bezalt für 1 gulden in menß (Münze); zu Manheim gibt man 2 albus uf ieden gulden usgab den goldnern, aber zu Germersheim gibt man inen 3 albus uf den gulden zu usgab, und wurd solch golt dem cammermeister in folgendem wert angeschlagen und geantwurt (aufgeliefert):

1 mark für 75 fl. an meß, $\frac{1}{2}$ m. für $37\frac{1}{2}$ fl., 4 lot für 18 fl. 3 ort, 2 lot für 9 fl. $1\frac{1}{2}$ ort, 1 lot für 4 fl. 47 albus 7 pfenning, $\frac{1}{2}$ lot für 2 fl. 8 alb. $7\frac{1}{2}$ pfenn., 1 quint für 1 fl. 4 alb. 4 pfenn., $\frac{1}{2}$ quint für 15 alb. 2 pfenn., 1 ortle für 7 alb. 5 pfenn., $\frac{1}{2}$ ortle für 3 alb. $6\frac{1}{2}$ pfenning. So man die erst summa 75 fl. uf den folgenden partibus legen will, so muß das lezt $\frac{1}{2}$ ortle dnyppel gelegt werden, und hat man uf der mark, so di verkauft wurd umb 84 fl. geben an gelt oder høer, wie man das pringen mag.

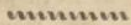
Diese Nachricht ist aus dem Codex Palat. German. Nro. 696 genommen.

3. Ergänzungen zu diesem Bande.

Zu S. 69. Das Lied auf die Schlacht bei Seckenheim ließ Görres in seinen altheutschen Volks- und Meisterliedern (Frankfurt 1817), S. 240. unter dem Titel: das Lied der Markgraven, abdrucken. Sowol der Titel ist sonderbar, als der Abdruck nachlässig; schon die zwei ersten Strophen haben keinen Sinn, wenn man sie mit denen vergleicht, die ich mitgetheilt. Görres hat weder die Correkturen des Schreibers noch die Interpunktion beachtet.

Zu S. 90. Mehrere urkundliche Nachrichten über Hadmar von Laber finden sich in Nied's Codex historico-diplomaticus Ratisbonensis. Regensburg 1816. Tom. I.

Zu S. 238. Die Gemarkungsgegend Bodensbusen wird in einem der späteren Dorfbücher gelegentlich *Bolsmannshausen* genannt, ich muß jedoch das Aeltere gegen diese einzige Stelle vorziehen.



1. Die erste Sache ist die, dass die ...
 2. Die zweite Sache ist die, dass die ...
 3. Die dritte Sache ist die, dass die ...
 4. Die vierte Sache ist die, dass die ...
 5. Die fünfte Sache ist die, dass die ...
 6. Die sechste Sache ist die, dass die ...
 7. Die siebente Sache ist die, dass die ...
 8. Die achte Sache ist die, dass die ...
 9. Die neunte Sache ist die, dass die ...
 10. Die zehnte Sache ist die, dass die ...

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.

Die Erklärung ist aus dem Codex Palat. German. Bibl. Vat. genommen.